

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate aller Art werden in der Sternhaken'schen Buchdruckerei angenommen.

Für Wien besorgen dieselben Haasenstein & Vogler, Jn.-Exp., Wallfischgasse 10; ferner die Annoncen-Bur.: A. Oppelik, Stubenbastei 2, M. Dukas, 1. Riemergasse 31, R. Mosse, Seilerstätte 2.

Für's Ausland: Haasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel und Paris.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 2 B., excl. der Stempelgebühren à 30 ct.

Prämumerationspreis in loco: Halbjährig 5 fl. — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „ Mit Zustellung ins Haus, monatlich 1 „ — „ Einzelne Nummern 5 fr.

Mit Postversendung im Inland: Halbjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ im Ausland: Halbjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szegeden bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählab bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sikris bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidler, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.

Nr. 230. Hermannstadt, Mittwoch den 4. October 1882. 97. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 3. October.

Bei der demnächst stattfindenden Constatuirung der zweiten Session des Abgeordnetenhauses wird voraussichtlich das Bureau der ersten Session, d. h. die zwei Vice-Präsidenten und die sechs Schriftführer, unverändert wiedergewählt werden. Nur bei den einzelnen Fach-sectionen dürften, mit Rücksicht auf die seither erfolgten Neuwahlen, einige Veränderungen Platz greifen.

Zur Tisa-Gläarer Affaire veröffentlicht „Nemzet“ das nachstehende Communiqué: „Gegenüber den Nachrichten, wonach die Staatsanwaltschaft die Absicht hätte, die Untersuchung in der Tisa-Gläarer Affaire einstellen zu wollen, können wir mit aller Entschiedenheit erklären, daß dergleichen ganz und gar nicht in der Absicht der Staatsanwaltschaft liegt. Die Staatsanwaltschaft besteht vielmehr in dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit und angesichts der Verdächtigungen, welchen sie ausgesetzt ist, darauf, daß eine Verhandlung, und zwar eine öffentliche Schlussverhandlung in dieser Affaire stattfindet. In den Blättern wird auch der Gerichtsdelegation erwähnt. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch diesbezüglich noch keinen Antrag gestellt, doch könnte sie dazu veranlaßt werden durch den Umstand, daß in Wirteghaza die Fortsetzung der Untersuchung und die Thätigkeit der Staatsanwaltschaft lahmgelagert wird durch äußere, unbefugte Einflüsse und Agitationen.“

Mit dem Inselebenreten des neuen allgemeinen Zolltarifs hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die auf dem Gebiete der St. Stefans-Terne bestehenden Zollämter hinsichtlich ihrer Geschäftsbekleidung, überhaupt hinsichtlich sämtlicher Zweige des Zollwesens zu inspectiren. Das Finanzministerium hat mit dieser Aufgabe seinerzeit den Finanzrath und Director des Budapester Hauptzollamtes Adolf Turoczky beauftragt, der Anfangs Juli die Inspectionreise antrat und sämtliche Hauptzollämter, sowie den größten Theil der Neben-Zollämter eingehend inspectirte. Der Hauptzollamts-Director ist vor Kurzem zurückgekehrt und wurde vom Finanzminister Grafen Julius Szapary empfangen, der sich über die Inspectionstour des Hauptzollamts-Directors vorläufig eine skizzirte Vorlage machen ließ.

Bekanntlich faßte der deutsche Reichstag in der vorletzten Session auf privates Andringen der Regierung mit großer Majorität den Beschluß, den Reichsanwalt zu ersuchen, auf eine Vereinbarung mit den Regierungen anderer Staaten hinzuwirken, wonach alle Teilnehmer an Werdanschlüssen auf das Oberhaupt eines der Vertragsstaaten an die Regierung derselben ausgeliefert werden sollten. Auffallenderweise bestand sich in dem dem zuletzt verjammelt gewesenen Reichstage zugegangenen Entschlüssen des Bundesrathes über die von dem Reichstage in seiner vorletzten Session gefaßten Beschlüsse und Resolutionen keine Erklärung des Bundesrathes bezüglich des erwähnten Reichstagsbeschlusses. Wie der „Magdeburger Zeitung“ mitgetheilt wird, darf angenommen werden, daß die deutsche Regierung zu dem Abschluß von Auslieferungs-Verträgen, welche auch die Auslieferung von Königs-mördern vorschreiben, die Initiative ergriffen hat, daß es aber bei den Verhandlungen mit den Großmächten, insbesondere mit England und Frankreich zu keiner Verständigung über diese Frage gekommen ist.

Die Pariser clericalen Blätter sind sehr aufgebracht, weil die Polizei eine Congreganisten-Schule von etwa 400 Schülerinnen geschlossen hat, welche selbst in der Herold'schen Campagne zur Verweltlichung der Volksschulen unbehelligt geblieben, aber durch einen Erlaß des jetzigen Seine-Präfecten aufgehoben worden war. Da jedoch die Schulschwester sich nicht an die Aufhebung setzten, so erschien am 1. d. der Adjunct des Maires des zweiten Arrondissements mit einem Polizeicommissär und Stadtfergeanten im Hause und forderte die Oberin auf,

die Schlüssel der Schulstuben auszuliefern. Schwester Lesurque weigerte sich, dem Befehle zu gehorchen und nun wurden die Thüren der Classenzimmer, in denen eben Schule gehalten ward, von einem Schlosser geöffnet und zwei Zeugen, welche die Schwestern herbeigerufen, auf das Pflaster gestellt. Die Schwestern durften in ihren Schlafstuben bleiben, erhielten aber den Befehl, das Haus binnen einer bestimmten Frist ebenfalls zu räumen; sie sollen die Absicht haben, gerichtliche Wege gegen die Ausweisung zu beschreiten. Aus einer Note der „Agence Havas“ geht hervor, daß diese Schule zur Zeit Louis Philippe's bereits einmal verweltlicht worden war.

Der Präsident der Republik Jules Grévy ist nach Paris zurückgekehrt. Der vom Präsidenten der Republik Jules Grévy unter der Bedingung, Tunis zu verlassen, begnadigte Italiener Meschino, hat sich am 30. v. nach Sicilien eingeschifft.

Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Rom zugehenden Mittheilung, wird sich die in Italien mit allseitiger und großer Spannung erwartete Rede des Minister-Präsidenten Depretis in Stradella, dem Geburts- und Wahlorte desselben, sowohl über die innere und finanzielle, als auch über die äußere Politik des italienischen Cabinetes verbreiten. Der italienische Cabinetchef beabsichtigt, der gleichen Mittheilung zufolge, bei dieser Gelegenheit der Friedenspolitik der italienischen Regierung und ihrem Anschlusse an jene Mächte, deren Wirken in erster Linie auf die Erhaltung des Friedens gerichtet ist, klaren und entschiedenen Ausdruck zu geben und besonders zu betonen, daß seine innere Politik auf scrupulöser Achtung der bestehenden constitutionellen Rechte und Freiheiten, aber auch auf einer entschiedenen und energischen Bekämpfung aller jener Elemente basire, welche die freiheitliche Verfassung Italiens zu einer schädlichen, die Rechte Italiens nach Außen und im Innern bedrohenden Agitation mißbrauchen. Nach allen Gegenden Italiens haben sich Gäste nach Stradella begeben, um der Enunciation des Minister-Präsidenten, von welcher man das Signal zu einer Politik entschiedener Abwehr der radicalen Tendenzen und zu neuen parlamentarischen Constellationen erwartet, persönlich anzuhören.

Es ist wieder einmal von der europäischen Donau-Commission die Rede, und zwar aus Anlaß eines russischen Begehrens, in den Besitz von Vermessungs-Skizzen zu gelangen, welche in der Kilia-Mündung aufgenommen wurden. Die vorläufige Ablehnung dieses Begehrens seitens der Commission hat die Rumänen mit der ausschweifenden Hoffnung erfüllt, daß Rußland sich der Fortdauer der Commission widersetzen werde; indessen werden dieselben von Wiener officiöser Seite belehrt, daß sie sich über die einschlägigen Bestimmungen des Pariser Vertrages im Irrthum befinden. Nach diesen Bestimmungen hört bekanntlich im Jahre 1883 die Donau-Commission zu bestehen auf, wenn nicht sämtliche betheiligte Mächte für deren Fortbestand sich aussprechen. Heute ist noch gar nicht abzusehen, was im Jahre 1883 sämtliche Mächte in dieser Beziehung beschließen werden; erst wenn die Commission zu existiren aufgehört, könnte eventuell die Frage entstehen, ob überhaupt etwas Anderes und was an ihre Stelle treten soll.

In stallations-Rede

des hochwürdigen Herrn Bischofs von Siebenbürgen Franz Lönhart am Feste seiner Installation in bischöflichen Stuhle am 17. September 1882.

(Fortsetzung.)

Indessen erinnere ich Euch an den Ausspruch des h. Augustinus: „Der dich ohne dich erschaffen hat, wird Dich nicht ohne Dich selig machen;“ und der göttliche Erlöser Jesus Christus sagt!): „Siehe,

1) Offenbarung Johannis. 3. 20.

ich stehe vor der Thür und klopf an; so Jemand meine Stimme hört, und die Thür mir aufthut, zu dem will ich eingehen und mit ihm Abendmahl halten und er mit mir.“ Soll darum das pflichttreue Wirken des Bischofes und der Seelsorger den ihrer geistlichen Sorge anvertrauten Gläubigen nützlich und heilsam sein, so ist es unbedingt notwendig, daß die Gläubigen die christliche Lehre andächtig hören, bei Anhörung der heil. Messe und bei der Auspendung der heil. Sacramente wahre Andacht, guten Willen, Demuth und heiliges Streben, in der Befolgung der Gebote Gottes und der Kirche freudigen Gehorsam erweisen. Das ist nun eure Pflicht, geliebte Christen! in deren Erfüllung ihr nie genügenden Eifer und Fleiß anwenden könnt. Darum präget euerem Herzen die Worte ein, welche der heil. Apostel Paulus im Briefe an die Hebräer 1) schrieb: „Wir wünschen, daß ein jeder von euch denselben Eifer beweise, um volle Hoffnung zu haben bis ans Ende; daß ihr nicht träge werdet, sondern Nachahmer derer, welche durch Glauben und Geduld Erben der Verheißungen geworden sind.“

Insbefondere aber bitte, ermahne und beschwöre ich euch im Namen Jesu Christi:

1. Seid eifrig im Besuche der Kirche, in der Anhörung der heiligen Messe und Predigt.

Die Kirche, das Haus Gottes, ist für euch das irdische Paradies, wo ihr, fern von irdischen Sorgen und Plagen, eure Seele im andächtig frommen und wohlthuenden Gebete zu Gott erhebet, Ruhe des Herzens genießt, und euch zum christlichen Leben in der Versicherung aneignen werdet, daß Gott eure Seligkeit und süßeste Belohnung ist und ewiglich sein wird.

Die heilige Messe ist, wie der heil. Franz von Sales so schön sagt: „die Sonne der geistlichen Übungen, der Abgrund der göttlichen Erbarmung, die Quelle der göttlichen Liebe, das Herz der Andacht, die Seele der Frömmigkeit, das kostbarste Mittel, die Gnade zu erlangen.“ Das ist das kostbarste, reinste Opfer der Welt, die unblutige Erneuerung des welterlösenden blutigen Opfers, welches Jesus Christus am Kreuzestamme zu Galgatha Gott dargebracht hat. Unser heiliges Messopfer stellt uns den eingebornen Sohn Gottes Jesus Christus mit seiner ganzen göttlichen Liebe, Güte und Barmherzigkeit, mit seinem Leibe und Blute, mit seiner göttlichen Sendung und Erlösungswerke dar. Je öfter wir dem heil. Messopfer andächtig beiwohnen, je tiefer wir in dessen Geheimnisse eindringen, um so mehr Trost und Stärke schöpft daraus unsere Seele, Den zu lieben, der aus Liebe für uns geboren und gestorben ist, um uns ewig selig zu machen.

Die Predigt ist der ergänzende Theil unseres katholischen Gottesdienstes, zu deren Anhörung und das kirchliche Gebot verpflichtet. Schon im alten Bunde befahl Gott dem israelitischen Volke durch Moses 2): „Höre Israel die Vorschriften und die Rechte, die ich zu euren Ohren rede, lernet sie und erfüllet sie in Werke.“ Der göttliche Erlöser Jesus Christus aber 3) preiset „selig diejenigen, welche das Wort Gottes hören und daselbe beobachten.“ Ohne Glauben ist es unmöglich Gott zu gefallen, wie aber werden wir glauben, im Glauben wachsen und erparken, wenn wir das Wort Gottes nicht hören? wie werden wir von unserem Glauben Zeugniß geben können, wenn wir unsere Seele mit der Lehre des Glaubens nicht nähren? Wahrlich derjenige zeigt geringen Eifer im Glauben, der die Predigt nicht gerne anhört, denn, wie schon der heil. Johannes Chrysostomus 4) bemerkt hat: „gleichwie der Hunger ein Beweis für die Gesundheit des Leibes ist; ebenso beweiset die Begierde nach dem Worte Gottes eine gute Stimmung der Seele.“

Vernein ist immer schön, gut und lobenswürdig; dasjenige lernen, was zu unserem religiösen und sittlichen Leben wesentlich gehört, damit

1) 6. 11. 13.
2) 5. Buch. 5. 1.
3) Luc. 8. 11, 28.
4) Rom. 2. in Jesaiam.

Feuilleton.

Das graue Fräulein.

Eine Tatra-Novelle von Maria Funn.

(9. Fortsetzung.)

„Grüß dich Gott, Ernö! Na, das ist doch gecheit von dir, daß du der alten Sebilis einmal entflohen bist“, rief György, der am Gartenthor vom Wagen stieg. „Ich küß Ihnen die Hand, Miß Helen! Wie geht's mit dem Hüterl, wieder ganz gut? — Das freut mich! Ist die Jause noch nicht da? Ich komme aus dem Wald und bin hungrig wie ein Tiger.“

„Du bist also noch immer so toll wie früher, mein dicker György! Ich verfißere Ihnen, Miß Durham, damals wurde mein Cousin von den Menschen geflohen, wenn er hungrig war.“

„Ich bin viel schlimmer geworden, ich genire mich nur etwas hier vor der Miß Helen. Es kann ja nicht anders sein. Ich werde immer bicker — jetzt wiege ich schon 260 Zollpfund! — bin magenleidend, habe keinen Appetit, ärgere mich über Alles.“

„Ist nicht so viel, reite täglich drei Stunden und ärgere dich nicht!“ „Nicht ärgern? Das ist leicht gesagt! Ich war bei den Arbeitern, die Acker mähen, daneben ist ein prächtvolles Feld, ganz von Kühen getrieben! — ich frage, wessen Kühe sind das gewesen? — Die Kühe von der gnädigen Frau Zoltanin! Und die Gel haben auch die Kühe nicht eingefangen! Wäre ich da gewesen, keine Kuh wäre lebendig da- vorgekommen! todtgeschlagen, Raatbeef davon gemacht!“

„Lieber György, wer weiß, ob eine einzige von den Kühen der Tante Zinka gehört! Die Leute sagen dir das, um deinen Born von sich abzulenken. Glaub' mir, es ist thöricht, sich über irgend etwas zu ärgern, es lohnt sich nicht!“

„Bald war das Gouter bereit, eine echte ungarische „Jause“: Thee und Kaffee, Backhähnchen, Speck mit Paprika, Pogatscherl, ver-

schiedene Arten Dunitobst, Alles einladend geordnet und in großer Fülle, mit freundlichem Gesicht und herzlichen Worten angeboten — ein Stück der alten patriarchalischen Gastfreundschaft, die vor der Civilisation zurückweicht.“

Der kleine Gyuri erschien mit seiner Mutter, rein gewaschen und frisch angezogen, mit unbefangener Miene, durch seine Erscheinung jede Bekanntheit mit den Parias der ungarischen Bevölkerung verleugnend. Vater und Sohn verhielten sich eine lange Zeit nur schweigend und essend, der andern Gesellschaft die Sorge der Unterhaltung überlassend. Nachdem György drei Backhühner, vier Scheiben Speck und ein halbes Dutzend Pogatscherl verspeist hatte, legte er mit freundlicher Miene Messer und Gabel hin und lehnte sich in den Gartenstuhl zurück, der dabei bedenklich knarrte.

„Endlich habe ich mich wieder einmal satt gegessen! Die Hähnchen hat der Koch gut gemacht; aber ich war auch hungrig! Drei Tage absolut nix im Leibe!“

„Lieber Alter“, sagte Gizela, „es ist nur gut, daß Helen weiß, wie die Sache steht, sonst müßte der Ernö denken, daß ich dich hun- gern lasse.“

„Vertheidige dich nicht, Gizela“, rief Graf Honfy, man sieht ja dem Armen die schmale Kost an.“

„No, Gizi, sag, was hab' ich gestern gegessen? Da waren Schnitzel, — trocken, nicht zu essen! — Einse mit Bratwurst — hart, man hätt' damit schlucken können! — eine Mehlspeis — na davon sag ich gar nix, ich möcht' bloß wissen, wie der Koch sie nennt, denn so ein Gebäck hat die Welt noch nicht gesehen! — dann Mehbraten — den roch ich schon draußen auf dem Felde! Was blieb mir übrig? Ich ließ mir vom Leutenessen herein bringen, was noch da war — sonst wäre ich umgefallen vor Hunger!“

Alle lachten und György war in so guter Stimmung, daß er es nicht übel nahm. In gemüthlicher Plauderei verging der Abend, man verabredete einen Spazierritt für den folgenden Tag und schon be-

leuchtete der Mond die hohe Tatra, als Graf Honfy nach Hegyköz zurückritt.

Als er sich dem Wirtschaftshofe von Hegyköz näherte, sah er an der Ecke des Gartenzaunes eine Gruppe von Knechten und Mägden stehen, die Köpfe zusammensteckend und eifrig flüsternd; als sie ihn erblickten, hoben sie auseinander. Er ritt dem Stalle zu; vor der Stallthür standen der Reitknecht Antal und der alte Sandor, leise sprechend und gestickelnd; Beide fuhren zurück, als der Graf näher kam. Antal nahm ihm das Pferd ab und untersuchte es, als fürchte er, es sei dem Thiere etwas geschehen.

„Was ist mit dem Fuchs?“ fragte der Graf.

„Nichts ist ihm, méltóságos úr! ich dachte nur — er könnte sich einen Schaden gethan haben; die Wege sind so steinig hier zu Land.“

Der alte Diener leuchtete dem Grafen nach seinem Zimmer und blieb dann an der Thür stehen. Als Ernö ihn nicht zu bemerken schien, begann er zaghaft: „Der Herr Graf schau'n blaß aus! Ist dem Herrn Grafen nix begegnet?“

„Was soll mir begegnet sein?“

„Nun, ich meine nur“, fuhr Sandor fort, indem er sich dem Grafen näherte und sich nach allen Seiten furchtam umsah, „ich meinte nur, ob Sie nix gesehen haben? Der Herr Graf belieben zu verzeihen, aber sind Sie nicht mit dem Gespenst zusammengesommen?“

„Mit dem Gespenst?“ fragte Ernö verwundert. „Ah so“, fügte er lachend hinzu, „mit dem grauen Fräulein, meinst du? Das könnte wohl sein!“

„Heilige Jungfrau!“ rief der Alte entsetzt. „Also wirklich! Das gibt ein Unglück! Es stirbt eins! Vielleicht die gnädige Frau Zoltanin!“

„Was schwachst du, Alter? Was ist euch Allen? Du siehst mich an, als sei ich selbst ein Geist, der Antal thut so, als müße der Fuchs nächstens als Gespenst erscheinen; was ist es denn? Habt ihr wieder einmal auf dem Brty das graue Fräulein gesehen?“

„O Jesus Maria und alle Heiligen! Wenn doch der Herr Graf nur nicht so schreien wollten! Nicht auf dem Brty, hier im Garten

Sz. 8709/1882 telekkv.

[749] 1-1

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. telekkönyvi hatóság részéről közhírré létezik, hogy Schuminski Katalin végrehajlatónak Krech Tamás Mátyás végrehajlatást szenvedő eleni ügyében 13 frt. lőke, 16 frt 20 kr. eddigi, 7 frt. 90 kr. jelenlegi és még ezutáni költségek felhajtása végett a Krech Tamás Mátyás nevére felvett, az om-lási 1088. tjkvben A. 1. r., 10053, 10054. hr. sz. ingatlanra, valamint a Krech Tamás Mátyás és neje Schiller Erzsébet nevére felvett, az om-lási 126. tjkvben A. 1. r. 3-23. r., 1884, 1920, 2274, 3416, 3417, 3426, 3510/2, 3769, 4316, 4585, 4676, 4677, 4678, 4679, 5129/1, 5445, 5807/1, 5880, 7799, 7808, 8296, 9305, 9599/1, 9683, 10504 hr. sz. ingatlanok Krech Tamás Mátyás illető felére, nem különben az utóbbi tjkvből az om-lási 815. tjkvben 6536/82 sz. a. Brezl István és neje Katalin nevére átjegyzett A. 1. r. 1203/1. hr. számú ingatlan felére, melyeknek összbecsértéke 345 frt. 66 kr. tesz, az 1882. évi december hó 4. napján, délelőtt 9 órakor, az om-lási irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok becsára, melyen alul is az árverésre kitűzött birtokok el fognak adatni, de egyenként kiállandók ki.
2. Árverezni kívánók a végrehajlató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételért az árveréstől számított 30 nap alatt, ugyanazon naptól számított 6% kamatokkal együtt a helybeli kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz be fog számíttatni.
4. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik, de a tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik
5. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekeltek felé bármelyikének kérelmére az 1881. évi 60 t. cz. 185. §-a értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsátatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszombati kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság 1882. évi szeptember hó 9. tartott üléséből.

Árlejtési hirdetmény.

A nagyszombati m. kir. országos tébolydában levő betegek részére 1883. január 1-től december 31-ig terjedő időben szükségeltető kenyér szállítása f. é. október 24-én, d. e. 10 órakor, az intézeti gondnok irodájában tartandó nyilvános árlejtés útján kiadatik.

Egy zsemle 80 gramm súlyu 2 kr., egy fehér kenyér 560 gramm 18 kr., egy barna rozskenyér 560 gramm 7 kr., egy barna rozskenyér 315 gramm 4 krajczár.

A szerződési feltételek fennirt záros határidőn belül a d. e. hivatalos órákban az intézeti gondnok irodájában megtekinthetők lesznek.

Miről vállalkozni szándékozik oly hozzáadással értesítettnek, hogy 250 frt. bánatpénzzel, 50 kros bélyeggel ellátott és magyar nyelven szerkesztett ajánlataikat alóliirt igazgatóságához a kitűzött határidőn belül nyújtják be.

M. k. országos tébolyda igazgatósága.

Árlejtési hirdetmény.

A nagyszombati m. kir. országos tébolyda-épület ablaktábláinak jó karban tartása 1883. január 1-től december 31-ig terjedő időre f. évi október 25-én, d. e. 10 órakor, tartandó árlejtés útján kiadatik.

Vállalkozni ohajtók felhivatnak, hogy 25 forint bánatpénzzel és 50 kros bélyeggel ellátott és magyar nyelven írt zárt ajánlataikat alóliirt igazgatóságához a kitűzött határidőn belül nyújtják be.

M. k. országos tébolyda igazgatósága

3. 2231/1882.

[779] 3-3

Kundmachung.

Den 17. October 1882, Vormittags 9 Uhr, findet in der Kanzlei des Central-Stuhlrichteramtes die öffentliche Verpachtung des Schankregales der Gemeinde Hahnabach auf die Periode von 3 Jahren, vom 1. Januar 1883 bis 31. December 1885, mit dem Ausrufspreise von 500 fl. unter Zulassung von schriftlichen Offerten statt. An dieser licitationen Verpachtung können nur solche Pachtliebhaber teilnehmen, welche vor Beginn der Licitation 10% des Ausrufspreises als Badium in Baarem oder Wertpapieren einlegen. Die schriftlichen Offerte müssen nebst den vorgeschriebenen Einfordernissen auch die Bestimmung enthalten, daß den Offerten die näheren Bedingungen bekannt sind, welche bei amts, sowie in der Gemeinde-Kanzlei eingesehen werden können.

Hermannstadt, 30. September 1882.

Das Central-Stuhlrichter-Amt.

3. 2134/1882.

[783] 2-3

Kundmachung.

Am 17. October 1882 wird in der Kanzlei des Central-Stuhlrichteramtes, Vormittags 11 Uhr, das Schankregale der Gemeinde Reussen auf die Zeit vom 1. Januar 1883 bis Ende 1885 mit dem Ausrufspreise von 600 fl. & W. durch öffentliche Licitation an den Meistbietenden verpachtet.

Jeder Licitant ist verpflichtet, 10 Percent des Ausrufspreises vor Beginn der Licitation als Badium zu erlegen.

Schriftliche Offerte werden nicht zugelassen. Die näheren Bedingungen können hieramts, sowie in der Gemeindefanzlei eingesehen werden.

Hermannstadt, 19. September 1882.

Das Central-Stuhlrichteramt.

3. 478/1882.

[755] 2-3

Kundmachung.

Den 7. October 1. J., Vormittags 9 Uhr, werden in der Ortsamts-Kanzlei der Gemeinde Hammersdorf die beiden Schankregalien und die Allobial-Mühle der Gemeinde Hammersdorf auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. Januar 1883 bis Ende 1888 im Licitationswege verpachtet.

Der Ausrufspreis für die Hauptschänke, zu welcher auch das Gemeindebehau unter Nr. 20 mit 7 Zimmern sammt Hausgarten und Keller als Schanklocale beigegeben wird, beträgt 1220 fl., für die Controlschänke 1120 fl. und für die Allobial-Mühle 2900 fl., was mit dem Zufüge verlaubar wird, daß jeder Licitant ein Badium von 10% des Ausrufspreises zu Beginn der Licitation zu erlegen hat und daß die näheren Bedingungen bei dem gefertigten Amte auch bis dahin eingesehen werden können.

Hammersdorf, am 25. September 1882.

Das Ortsamt.

3. 1948/1882.

[784] 2-3

Kundmachung.

Am 24. October 1. J., von Vormittags 8 Uhr angefangen, findet in der Kanzlei des Gefeertigten die Verpachtung

- 1. des Schankrechtes der Gemeinde Alzen: a) im Gemeinde-Wirthshaus, b) im Control-Wirthshaus;
2. des Schankrechtes der Gemeinde Bagedorf;
3. des Schankrechtes der Gemeinde Ziegenenthal;
4. des Schankrechtes der Gemeinde Hochfeld: a) in dem in der Gasse Rovenika gelegenen Wirthshaus, b) in dem in der Gasse Joseni gelegenen Wirthshaus;
5. der der Gemeinde Hochfeld gehörigen Mahlmühle;
6. des Schankrechtes der Gemeinde Glimboka;
7. des Schankrechtes der Gemeinde Holzungen;
8. der der Gemeinde Holzungen gehörigen Mahlmühle;
9. des Schankrechtes der Gemeinde Eulenbach; dann am 25. October 1. J., von Vormittags 8 Uhr anfangen, ebenda die Verpachtung

- 10. des Schankrechtes der Gemeinde Kirchberg: a) im Gemeinde-Wirthshaus, b) im Control-Wirthshaus;
11. des Schankrechtes der Gemeinde Marpod: a) im Einkehr-Wirthshaus, b) im Control-Wirthshaus;
12. der der Gemeinde Sachsenhausen gehörigen Mahlmühle;
13. des Schankrechtes der Gemeinde Szakadat sammt dem Gemeinde-Wirthshaus und der Hälfte des dazu gehörigen Gartens;
14. des Schankrechtes der Marktgemeinde Leschkirch und zwar:

- a) im Einkehr-Wirthshaus, b) im Control-Wirthshaus, c) das Recht Bier auszuschenken, auf die Zeit vom 1. Januar 1883 bis 31. December 1885 statt.

Die Bedingungen können bis dahin täglich von 8-12 Uhr Vormittags und von 3-6 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des Gefeertigten eingesehen werden. Leschkirch, am 30. September 1882.

Der Stuhlrichter: Gottschling.

3. 2941/1882.

[761] 3-3

Licitations-Kundmachung.

Das Schankrecht der Gemeinde Westen, Hermannstädter Comitatz, wird am 12. October 1. J. auf 3 Jahre, d. i. vom 1. Januar 1883 bis letzten December 1885 in öffentlicher Licitation verpachtet werden.

Der Ausrufspreis beträgt 2000 fl. Solche, die sich an der öffentlichen Licitation zu betheiligen wünschen, sind verpflichtet, ein 10-procentiges Badium zu erlegen.

Die näheren Bedingungen können in der Westener Ortsamts-Kanzlei in den Amtsstunden eingesehen werden und gelangen auch vor Beginn der Licitation zur Verlesung.

Hervorgehoben wird noch, daß die Gemeinde-Vertretung sich das Recht vorbehält, von den drei Meistbietenden Einen als Pächter zu wählen.

Die öffentliche Licitation findet in der Ortsamts-Kanzlei in Westen statt und beginnt um 10 Uhr Vormittags.

Talmács, am 26. September 1882.

Der Stuhlrichter.

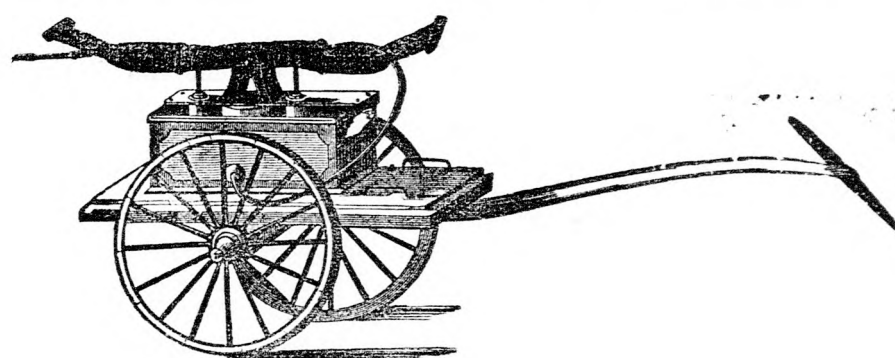
C. ZINZ, Zahnarzt, Honterusgasse No. 13 und 15.

Brennholz,

Buchen, ungeschwemmt, über Meter lang, in Stangen geschlichtet, bei Josef Tangl, Quergasse Nr. 4, A. Torök, Eisenhandlung, großer Ring.

Phönix des Lotto

ist und bleibt unter allen Lotto-„Drakeln“ einzig und allein Prof. N. von Orlicz, Schriftsteller der Mathematik, Westend-Berlin. Viele Tausende von Glücklichen verdanken ihm Alles durch seine neueste Terno-Gewinnliste. Diese wird Jedem gratis und franco überhandt. D. N.



Franz Walser,

erste ung. Maschinen- und Feuerlöschgeräthe-Fabrik, Glocken- und Metallgießerei,

Filiale für Siebenbürgen in Klausenburg, Monostorgasse 12,

empfehlte sein reich assortirtes Lager in Feuerlöschgeräthe für Stadt- und Landgemeinden, neuesten Systems und anerkannt bester Construction, Feuerwehr-Ausrüstungen, Pumpen für Dampf- und Handbetrieb, Haus- und Gartenbrunnen, Bade-Einrichtungen etc. Auch werden alle in diesem Fach einschlägigen Reparaturen übernommen.

Kataloge über Wunsch gratis und franco.

Spar-Einlagen

übernimmt die gefertigte Anstalt mit 5% und gegen sechsmonatliche Kündigung mit 5 1/2% Verzinsung.

Die Verzinsung beginnt an dem dem Einlagestage nächstfolgenden Tage und hört auf am Portage der Rückzahlung mit der Beschränkung, daß nur solche Beträge verzinst werden, die mindestens 15 Tage bei der Anstalt erliegen.

Am 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres werden die nicht behobenen Zinsen dem Capitale zugerechnet und weiter verzinst.

Auf den Wunsch des Einlegers können am Tage der Einlage auch besondere Rückzahlungs-Bedingungen vereinbart werden, welche dann sowohl im Sparbüchel der Partei, als auch in den Büchern der Anstalt verzeichnet werden.

In diesem Falle erfolgt die Rückzahlung der Einlagen nach diesen besonderen Bedingungen. Hermannstadt, am 21. September 1882.

„Albina“, Spar- und Credit-Anstalt. (Bayergasse Nr. 1.)

Gebrüder Victor & Emerich Berger,

Bau- und Möbeltischler,

empfehlen ihre

Möbel-Niederlage.

Vermiethung von einzelner und completer Zimmer-Einrichtung.

Erste behördlich conc. Leichenbestattungs-Anstalt.

Kinderleichenwagen.

Große Auswahl von Grabkränzen und Grablaternen.

Hundsrücken 19.

Sporergasse 26.